# ÖVE-E 15/1985

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

# Betrieb von Starkstromanlagen in landwirtschaftlichen Anwesen

DK 621.31.004.2

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EN
„Elektrische Niederspannungsanlagen"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1985 11 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

# Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung . . . . . 4

§ 1 Geltung . . . . . 7

§ 2 Begriffe und Benennungen . . . . . 7

§ 10 Allgemeine Anforderungen . . . . . 8

§ 11 Bedienen von Starkstromanlagen und Benutzen elektrischer Betriebsmittel . . . . . 10

§ 12 Elektrozaunanlagen . . . . . 16

§ 13 Intensivtierhaltung . . . . . 17

§ 14 Elektrofischereianlagen . . . . . 18

§ 15 Schweißeinrichtungen . . . . . 18

§ 16 Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes . . . . 18

§ 17 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile 21

Anhang A1. Erläuterungen zu den Bestimmungen für den Betrieb von Starkstromanlagen in landwirtschaftlichen Anwesen . . . . . 23

Copyright OVE

# Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

| | |
|---|---|
| ÖVE-A 50, | Schutzarten elektrischer Betriebsmittel |
| ÖVE-E 5, Teil 1, | Betrieb von Starkstromanlagen. Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen |
| ÖVE-E 36, | Errichtung und Betrieb von Elektrofischereianlagen |
| ÖVE-EN 1, Teil 2, | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ⎓ 1500 V. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel |
| ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 56), | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ⎓ 1500 V. Teil 4: Anlagen besonderer Art. § 56. Elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Anwesen |
| ÖVE-EN 31, | Errichtung von Elektrozaunanlagen |
| ÖVE-EN 310, | Weidezaungeräte |
| ÖVE-HG 43, | Handgeführte Elektrowerkzeuge |
| ÖVE-K 40, | Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi |

Copyright ÖVE

| | |
|---|---|
| ÖVE-M 13, Teil 1, | Sicherheitsbestimmungen für die Anwendung von Schweißeinrichtungen. Teil 1: Allgemeine Bestimmungen |
| ÖVE-M 25, | Sicherheitstransformatoren |

(4) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

Elektrotechnikgesetz, BGBl. Nr. 57, 23. Stück vom 6. April 1965

Novelle zum ETG, BGBl. Nr. 662, 257. Stück vom 14. Dezember 1983

(5) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(6) In diesem Heft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(7) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright ÖVE

Copyright OVE